



Protokoll des Kantonsrats

46. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 24. November 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an
 - 2.2. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Ruckschaffung
 - 2.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug
 - 2.4. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM Projektstand im Kanton Zug
3. Kommissionsbestellungen
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten: 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
6. Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020 sowie die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Geschäfte:
 - 6.1. Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020
 - 6.2. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat
7. Geschäfte, die am 10. November 2016 nicht behandelt werden konnten
8. Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend wie weiter mit der Eisenbahn am Zugersee Ost

628 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Häseli und Nicole Imfeld, beide Baar; Beat Sieber, Cham; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

629 **Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist abwesend. Er nimmt an der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil. Seine Stellvertretung übernimmt die Direktorin des Innern, Regierungsrätin Manuela Weichelt.

Im Auftrag der Gemeinde Risch drehen die Filmemacher Jonas Erni und Daniel Grunder einen Film für die Kantonsratspräsidentenfeier vom 15. Dezember 2016. Dazu brauchen sie Aufnahmen aus dem Saal, zum Teil werden Ratsmitglieder gefilmt. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR braucht es dazu die Zustimmung des Rats.

→ Der Rat stimmt den Bild- und Tonaufnahmen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende begrüsst Irene Teismann, Gisela Wendriner und Dali Brändle mit ihren drei Klassen des Deutsch- und Alphabetisierungskurses. Die Teilnehmenden stammen aus Afghanistan, Äthiopien, Eritrea und Somalia. Sie behandeln in ihrem Kurs auch das Thema «Demokratie».

Das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug findet am Samstag, 18. Februar 2017, auf dem Hoch-Ybrig statt. Die Sportchefs bitten, diesen Termin bereits heute zu reservieren.

TRAKTANDUM 1

630 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum wird am Ende in der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 634–637).

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen.

TRAKTANDUM 4

631 Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten: 2. Lesung

Vorlage: 2604.5 - 15305 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die erheblich erklärte Motion der Staatswirtschaftskommission (Vorlage 2483.1 gemäss Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission Vorlage 2450.2 – 14824) sei als erledigt abzuschreiben

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 5

632 Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung

Vorlage: 2644.4 - 15303 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

Peter Letter erinnert daran, dass in der ersten Lesung dem Regierungsrat verschiedene Fragen gestellt wurden, die in der zweiten Lesung beantwortet werden sollten. Er möchte die Antworten des Regierungsrats vor der Schlussabstimmung hören.

Landschreiber **Tobias Moser** erläutert, dass gemäss GO KR direkt die Schlussabstimmung folgt, wenn keine Anträge auf die zweite Lesung vorliegen. Die Fragen, die in der ersten Lesung gestellt wurden, wird der Bildungsdirektor vor der Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses beantworten.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** erinnert daran, dass die in der ersten Lesung vom 27. Oktober im Kantonsrat gestellten Fragen bzw. Forderungen zum einen die Verbindlichkeit des Integrationsbrückenangebots und zum anderen die solidarische Finanzierung der Kindergartenstufe betrafen. Frage 1 lautete: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Integrationsbrückenangebot als Lösung für Jugendliche

aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verbindlich und für die Gemeinden verlässlich geregelt wird?

Per Stichtag 9. September 2016 gab es im Kanton Zug insgesamt 52 Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den gemeindlichen Schulen auf der Sekundarstufe I beschult wurden. Sie sind nicht linear auf die Gemeinden verteilt. Der Bildungskommission wurde diese Zahl zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der ersten Lesung im Kantonsrat wurde über die gesetzliche Grundlage für das I-B-A diskutiert. In § 11 des Reglements über die Brückenangebote werden die Kriterien für die Aufnahme in die drei Angebote – Schulisches Brückenangebot (S-B-A), Kombiniertes Brückenangebot (K-B-A) und Integrations-Brückenangebot (I-B-A) – aufgelistet. Da aber für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich keinerlei Kriterien für die Aufnahme ins I-B-A gelten sollen, muss das Reglement entsprechend ergänzt werden. Der Vorschlag für den neuen § 11 Abs. 2 des Reglements über die Brückenangebote lautet: «Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Sekundarstufe I, werden ohne Erfüllen von Kriterien in das I-B-A aufgenommen.» Die Volkswirtschaftsdirektion wird sich der Anpassung des Reglements umgehend annehmen und dieses insgesamt überarbeiten. Die notwendigen Kapazitäten beim I-B-A werden von der Volkswirtschaftsdirektion bereitgestellt, so weit dies organisatorisch möglich ist und die dafür notwendigen Mittel im Budget durch den Kantonsrat bereitgestellt werden sowie allfällige notwendige Überschreitungen des Budgets toleriert werden. Für das skizzierte «Vorjahr Basisintegration» kann von tieferen Kosten bzw. einem hohen Abdeckungsgrad durch die Normpauschale ausgegangen werden, der die Einwohnergemeinden entlastet. Dies wird erreicht, indem Stundentafel und Lehrplan angepasst werden und das Angebot in Anwendung von § 4 Abs. 2 des Schulgesetzes an einen Dritten ausgelagert werden kann. Das I-B-A ist darauf angewiesen, dass bei der Zuweisung genau geschaut wird, ob es für die konkrete Person die optimale Lösung ist. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Jugendlichen in die 6. Primarklasse oder in die reguläre Oberstufe zu integrieren. Der entsprechende Entscheid liegt beim Rektor. Auf dieses Thema wurde bereits im Bericht und Antrag der Bildungskommission auf Seite 7 hingewiesen: «Bezogen auf die Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Bereich des Übertritts von der Primär- in die Sekundarstufe I individuell zu prüfen, ob ein Jugendlicher das Potential hat, die Integrationsklasse Primarstufe noch während rund eines Jahres zu besuchen, um dann in eine Regelklasse der Sekundarstufe I in den Gemeinden integriert werden zu können, oder ob er direkt in die 1. Klasse der Oberstufe integriert werden kann. Wenn dies möglich ist, besteht für den Jugendlichen die Chance, den ordentlichen Berufsfindungsprozess während der Oberstufe zu durchlaufen. Sofern dies nicht gegeben ist, sollten die Jugendlichen im Integrationsbrückenangebot eingeschult werden, wobei das bestehende Angebot um ein sogenanntes «Basisjahr am I-B-A» erweitert werden soll.» Sobald der Kantonsratsbeschluss in Kraft ist, wird die konkrete Umsetzung der Abläufe rund um die Zuweisung der Jugendlichen durch die Gemeinden an das I-B-A mit einer Vereinbarung mit den Gemeinden anhand genommen.

Frage 2 lautete: Weshalb hat der Regierungsrat das im Zuge der Vernehmlassung von zehn Gemeinden geäußerte Anliegen, die Kindergartenstufe sei ebenfalls unter Kostenbeteiligung durch den Kanton und anteilmässig durch die Gemeinden zu finanzieren, nicht übernommen bzw. im vorliegenden Kantonsratsbeschluss nicht abgebildet?

Per Stichtag 9. September 2016 gab es im Kanton Zug insgesamt 25 Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den gemeindlichen Schulen auf der Kindergartenstufe beschult wurden. Sie sind nicht linear auf die Gemeinden verteilt. Der Bildungskommission wurde auch diese Zahl zur Kenntnis gebracht. Der Regierungs-

rat hat in seinem Bericht und Antrag auf Seite 5 auf die vorliegende Frage wie folgt geantwortet: «Auf der Kindergartenstufe werden keine Integrationsklassen geführt. Für die Regelstrukturen soll weiterhin auf das bestehende System der Normpauschale abgestützt werden. Ein Abweichen von diesem Prinzip bzw. eine Vermischung der beiden Finanzierungsmodelle erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend.» Der vorliegende Kantonsratsbeschluss regelt eine Spezialfinanzierung für einen Spezialfall. Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Primarschulalter werden in eigens geschaffenen Klassen zentral und separativ beschult und so auf den späteren Besuch einer Regelklasse vorbereitet. Mit dem Übertritt in eine Regelklasse enden der Spezialfall und damit auch die Spezialfinanzierung. Diese zeitlich und räumlich klare Regelung erleichtert auch die Arbeit des Kantons, der für die Lenkung der Geldströme im Modell verantwortlich zeichnet. Im Unterschied zur Lösung für die Primarstufe findet im Bereich des Kindergartens aus pädagogischen Überlegungen keine zentral geführte, separative und dem Kindergarten vorgelagerte Beschulung statt, sondern eine direkte Integration in die Regel-Kindergartenklasse. Damit liegt auf Kindergartenstufe kein Spezialfall vor. Aus Sicht des Regierungsrats soll daher auf eine solidarische Spezialfinanzierung verzichtet werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das teilerheblich erklärte Postulat von Esther Haas, Andreas Hostettler, Peter Letter, Beat Unternährer, Beat Iten, Zari Dzaferi, Pirmin Andermatt und Karin Andenmatten-Helbling (Vorlage 2583.1 - 15083) als erledigt abzuschreiben.

Anastas Odermatt stellt namens der Mehrheit der ALG-Fraktion den **Antrag**, das teilerheblich erklärte Postulat noch nicht abzuschreiben. Grund ist die Verbindlichkeit des Reglements und der Vereinbarung bezüglich I-B-A. Wenn der Vorstoss jetzt abgeschrieben wird, müsste ein neues Postulat eingereicht werden, wenn die Umsetzung nicht im Sinne des Kantonsrats erfolgen würde. Mit einer Aufrechterhaltung des Postulats vergibt sich der Rat nichts und erhält nochmals eine detaillierte Auskunft. Andernfalls müsste das ganze *Rösslispiel* nochmals in Gang gesetzt werden.

Peter Letter ist einer der Postulanten, spricht aber für sich persönlich. Seiner Meinung nach kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Die Lösung für die Primarschule entspricht der Vorstellung der Postulanten, die Erklärungen des Regierungsrats bezüglich Oberstufe und den Kindergarten sind wasserdicht und entsprechen den Lösungen, wie sie in der Kommission mit Fachleuten diskutiert wurden. Man kann das Geschäft also abschliessen, zumal das Ergebnis der Schlussabstimmung deutlich zeigt, dass der politische Wille eindeutig ist, und auch die Regierung und die Gemeinden an einer gemeinsamen Lösung sehr interessiert sind.

→ Der Rat schreibt das Postulat mit 61 zu 11 Stimmen als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020 sowie die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Geschäfte:

633 Traktandum 6.1: **Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020**

Vorlagen: 2678.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2678.2 - 15301 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Er macht folgende Hinweise:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2017 sind im Budgetbuch jeweils in der grauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- Die Detailberatung folgt ab Seite 47 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Stawiko zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2031.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Stawiko das Budget und den Finanzplan am 2. November 2016 in einer Ganztages-sitzung behandelt hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung sowie allen Direktionen und den Gerichten für den Empfang der Delegationen und die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Ausgangslage ist mehr als schwierig. Die strukturellen Defizite schlagen trotz Entlastungsprogramm voll durch. Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2017 mit einem Minus von rund 130 Millionen Franken sowie die Planzahlen mit jährlichen Defiziten zwischen 120 und 133 Millionen Franken bis 2020 lösen bei der Stawiko eine gewisse Frustration aus. § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes wird nicht eingehalten, denn die laufende Rechnung kann über fünf Jahre nicht ausgeglichen werden. Es tut weh, anschauen zu müssen, wie das Eigenkapital vernichtet wird.

Aus Sicht der Stawiko sind die Abläufe und Termine des Entlastungsprogramms und des Projekts «Finanzen 2019» sehr unbefriedigend. Die Massnahmen des Entlastungsprogramms sind im Budget und im Finanzplan berücksichtigt, obwohl dieses noch nicht in trockenen Tüchern ist. Der Rat berät heute also ein Budget, welches unter Umständen nächste Woche bereits zu einem grossen Teil überholt sein wird. Bei einer Ablehnung des Entlastungsprogramms müssen notabene zu den Defiziten der Jahre 2017 bis 2020 noch je satte 40 Millionen dazu addiert werden.

Auf der anderen Seite ist «Finanzen 2019» omnipräsent. Die Stawiko kennt zwar die Zielvorgabe, jedoch noch keine Details. Sie weiss nicht, was wie realisierbar sein wird. Bei den Visitationen wurde überall auf das Projekt hingewiesen. Konkretes erfuh die Stawiko jedoch wenig, weil der Abgabetermin erst am 13. November, also nach ihrer Sitzung, war und die Regierung erste Entscheide erst im Dezember fällen wird. Seitens der Verwaltung wurde immer wieder diskutiert, ob eine Kosten-

reduktion im Budget 2017 an das Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werde oder nicht. Da fragte sich die Stawiko-Präsidentin ab und zu schon, ob sie im richtigen Film sei. Es liegen Sparmöglichkeiten auf dem Präsentierteller. Sie werden aber nicht oder noch nicht umgesetzt, weil sie sonst nicht dem Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden.

Zusammengefasst hält die Stawiko-Präsidentin fest, dass die Stawiko von den vorgelegten Zahlen ernüchtert, ja alarmiert ist. Es muss dringend Gegensteuer gegeben werden – die Regierung ist bereits aktiv –, um zum Jahrzehntwechsel wirklich wieder ausgeglichene Ergebnisse präsentieren zu können. Es hat sich bei den Visitationen der Stawiko gezeigt, dass einzelne Ämter schneller sparen könnten, als es die internen Vorgaben verlangen. Die heutige Budgetdebatte sei deshalb als Gelegenheit genutzt, die Regierung aufzufordern, konsequent und zeitnah umzusetzen. Das Jahr 2019 kommt schneller, als allen lieb ist. Der Zeitfaktor ist nicht zu unterschätzen. Defizite sind für alle Beteiligten demotivierend. Das Personal ist verunsichert, weil Massnahmen im Personalbereich unumgänglich sein werden. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft wissen nicht, ob die oft ins Spiel gebrachten Steuererhöhungen kommen und wie hoch sie ausfallen könnten. Deshalb will die Stawiko den Spardruck erhöhen und die Prozesse forcieren. Unter dieser Prämisse ist sie auf das Budget 2017 eingetreten.

Im Budget 2017 ist die Artengliederung der laufenden Rechnung konsistent zu den Vorjahren. Wo es Abweichungen gibt, sind diese begründet. Allerdings sind keine wirklich grossen Verzichtsmassnahmen zu erkennen. Die laufende Rechnung soll nach dem Willen der Stawiko deshalb beim Aufwand um 14,9 Millionen Franken entlastet werden. Diesen Antrag wird die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung vertieft begründen. Die Investitionsrechnung mit Nettoausgaben von 123 Millionen Franken heisst die Stawiko hingegen gut. Die Ausgaben basieren teilweise auf Kantonsratsbeschlüssen, andernfalls sind die Investitionsanträge begründet und sinnvoll. Die Stawiko ist überzeugt, dass trotz strukturellen Defiziten nachhaltige Investitionen sinnvoll sind und vorgenommen werden sollen. Dennoch muss es für alle das oberste Ziel sein, die Finanzen des Kantons Zug so schnell wie möglich wieder ins Lot zu bringen. Die Stawiko erwartet deshalb ein rollendes Fortschreiben der Finanzpläne.

Wie man ihrem Bericht entnehmen kann, hat die Stawiko dieses Jahr den Fokus vermehrt auf die Leistungen, die Leistungsaufträge und deren Preis gelegt. Dabei ist sie auf die altbekannte Problematik der Kosten-Leistungs-Rechnung gestossen und auf die Tatsache, dass diese nicht flächendeckend von der gesamten Verwaltung angewandt wird. 2016 sind einige Ämter neu zu den Anwendern gestossen. Seitens der Finanzdirektion wird nun das System, welches bis heute nicht wirklich gelebt wurde, in Frage gestellt. Die Stawiko ist diesbezüglich in erhöhter Alarmbereitschaft und wird dieses Thema mit Argusaugen weiterverfolgen. Im Übrigen findet sich auf Seite 8 des Stawiko-Berichts ein ganzer Kratten von Vorschlägen zur Optimierung der Kantonsfinanzen. Diese sind ein Resultat der diesjährigen Visitationen, und die Stawiko würde es sehr begrüessen, wenn die Regierung diese Hinweise im Rahmen von «Finanzen 2019» vertieft prüfen würde.

In der Detailberatung wird sich die Stawiko-Präsidentin vertieft zum Antrag auf eine pauschale Kürzung sowie zur dramatischen Entwicklung im Bereich des Asylwesens und zu den Fallzahlen der KESB äussern. Sie bittet den Rat im Namen der Stawiko um Eintreten auf das Budget 2017 sowie um Kenntnisnahme des Finanzplans.

Pirmin Frei spricht für die CVP-Fraktion. Die Eckwerte des Budgets 2017 sind bekannt. Seit Montag weiss man – ganz nach dem Motto «Wunder geschehen immer wieder» –, dass 2016 und 2017 Sondereffekte in Millionenhöhe den Finanzhaushalt

entlasten werden. Und die Stawiko-Präsidentin hat es bereits gesagt: Der Rat führt die Budgetdiskussion zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, nämlich zwischen dem formellen Abschluss des Entlastungsprogramms 2015–2018 und dem Projekt «Finanzen 2019». Am kommenden Sonntagabend wird bekannt sein, ob das Entlastungsprogramm umgesetzt werden kann oder ob zu den für 2017 budgetierten 130 Millionen Franken Aufwandüberschuss noch 40 Millionen Franken hinzukommen. Im Februar 2017 wird der Rat dann von der Regierung erfahren, wie diese unter dem Titel «Finanzen 2019» das strukturelle Defizit von jährlich rund 100 Millionen Franken auffangen will. Und bald darauf wird er den Geschäftsbericht 2016 erhalten und wissen, ob die trüben Budgetvorhersagen für 2016 mit einem Defizit von sagenhaften 170 Millionen Franken Realität wurden. Und heute also hat der Rat ein Budget für das nächste Jahr zu verabschieden. Eine Alternative zur heutigen Verabschiedung des Budgets gibt es nicht. Ob eine Verschiebung des Budgetentscheids rechtlich möglich ist, muss der Landschreiber sagen. Ob eine Verschiebung sachlich richtig wäre, ist eine politische Frage, über die zu entscheiden ist, wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde. Und die Ablehnung des Budgets wäre ganz einfach eine Dummheit, über die der Votant gar nicht sprechen will.

Die CVP-Fraktion hat das Budget, die Finanzplanung 2018–2020 sowie die Finanzierungsprognosen zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2031 studiert. Sie unterstützt nach vertiefter Diskussion die Anträge der Stawiko, stimmt also der Pauschkürzung des Budgets um 14,9 Millionen Franken bei unverändertem Steuerfuss von 82 Prozent der Einheitssätze zu. Ein paar grundsätzliche Bemerkungen:

- Der Kanton Zug schaut auf ein halbes Jahrhundert Prosperität, Vollbeschäftigung und einen beispiellosen Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen und des Dienstleistungsangebots zurück. *Alle* Zugerinnen und Zuger haben davon profitiert. Vor zwei Jahren bekam der Zuger Finanzhaushalt Schlagseite. Die Gründe dafür sind vielfältig. Niemand hat dafür die Erklärungshoheit – und selbstverständlich sind allein die anderen daran schuld.
- Der Regierungsrat hat im letzten Jahr die finanzpolitischen Zügel in die Hand genommen. Er hat das Entlastungspaket geschnürt. Dieses wurde vom Kantonsrat ausführlich beraten, und wo nötig, wurden Korrekturen vorgenommen. Mit einer satten Mehrheit wurde das Entlastungsprogramm schliesslich vom Kantonsrat genehmigt. Gegen den Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen, und am kommenden Sonntag wird darüber abgestimmt.
- Die CVP hat – notabene als einzige bürgerliche Partei – von Anfang an nicht nur das Entlastungsprogramm unterstützt, sondern die klare Erwartung an den Regierungsrat gerichtet, im Rahmen von «Finanzen 2019» Vorschläge für Steueranpassungen zu erhalten, falls das Spar- und Kostenoptimierungspotenzial als ausgeschöpft erachtet wird. *Wann* dieses ausgeschöpft ist, ist eine politische Frage. Für die CVP ist das der Fall, wenn wesentliche Erfolgsfaktoren des Kantons in Frage gestellt würden. Zu diesen Erfolgsfaktoren zählen etwa das hochstehende Dienstleistungsangebot für Unternehmen und Privatpersonen, die hohe Qualität der bestehenden öffentlichen Infrastrukturen, der hohe Sicherheitsstandard und das leistungsfähige ÖV-Angebot. In diesem Zusammenhang plädiert die CVP denn auch für eine differenzierte Beurteilung des Begriffs «Zuger Finish», der in letzter Zeit etwas gar schlecht geredet wurde. Wer in der Top-Liga der Kantone spielen will – und das will die CVP –, sollte auch einen gewissen Finish bieten. Dass dieser nicht nur wenigen, sondern der gesamten Bevölkerung zugutekommen soll, versteht sich von selbst.
- Weil der Kanton Zug in den letzten fünfzig Jahren nie sparen musste, erlebt man in der aktuellen finanzpolitischen Diskussion noch nie dagewesene argumentative und emotionale Amplituden. Der Votant erinnert sich nicht, in kantonalen Abstim-

mungskämpfen je derart tendenziöse, teilweise schwachsinnige, ja gar falsche Aussagen gehört zu haben wie in den letzten Wochen. Andererseits staunt er über das Staats- und Politikverständnis gewisser Kreise, die einen Rechtsstaat, der an Gesetze gebunden ist, mit einem Unternehmen gleichsetzen, das sich im Markt völlig frei bewegen und schroffste Massnahmen wie etwa Massenentlassungen durchsetzen kann. Wo die Wellen hoch gehen, sollte man versuchen, den Kurs des Schiffs, auf dem man sich befindet, zu halten. Schnellschüsse, politisches «Zeichensetzen» und Betroffenheitsaktionen bringen in einem Staat, der sich mit einem Öltanker vergleichen lässt, nichts – dies umso weniger, wenn wie heute wichtige Informationen – der Votant hat sie erwähnt – fehlen. Übersetzt auf das Budget 2017 heisst das: Eine Steuererhöhung, wie sie allenthalben schon für 2017 gefordert wird, ist nicht angezeigt. Allerdings ist nicht auszuschliessen, ja, es zeichnet sich schon fast ab, dass der Rat sich mit dem Thema «Steuern» nicht erst im Rahmen von «Finanzen 2019» befassen muss.

- Ein Wort zu pauschalen Budgetkürzungen: Die Stawiko hat den Budgetvorschlag der Regierung ausführlich diskutiert. Als Stawiko-Mitglied stellt der Votant fest, dass die Stawiko sich die Arbeit nicht leicht gemacht hat. Lobend erwähnt er die SVP-Fraktion, die anders als in den Vorjahren bereits in der Stawiko konkrete Budgetkürzungsanträge gestellt hat. So konnte die Stawiko diese Anträge umgehend politisch beurteilen und wird heute – so ist wenigstens zu hoffen – nicht von irgendwelchen saloppen Rasenmäheranträgen überrumpelt. Die Abkehr von der bisherigen «Schaufensterpolitik» der SVP bietet die Chance, dass das Budget heute innert vernünftiger Zeit abschliessend beraten werden kann. Am Schluss setzte sich in der Stawiko und auch in der CVP-Fraktion die Erkenntnis durch, dass es sinnvoller ist, die Regierung entscheiden zu lassen, wo gespart werden soll. Dieses Vorgehen steht durchaus im Einklang mit der Idee von Pragma.

- Es ist nun das dritte Mal in Folge, dass die Stawiko dem Kantonsrat eine pauschale Budgetkürzung vorschlägt. Was dies für Pragma, die vielgepriesene Wunderwaffe für öffentliche Haushalte, mittel- und langfristig bedeutet, lässt der Votant offen, weil es schon genug Baustellen gibt. Die Frage nach der Allwettertauglichkeit von Pragma muss aber bei Gelegenheit ernsthaft diskutiert werden, umso mehr, als mit dem geltenden Personalstellenstopp Pragma ein wichtiger Zahn gezogen wurde – dies völlig zu Recht.

Thomas Villiger spricht für die – angeblich gebändigte – SVP-Fraktion. Das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» passt gut zur heutigen Budgetdebatte. Die die SVP-Fraktion war sehr überrascht über den Stawiko-Bericht, vor allem über den pauschalen Kürzungsantrag. Sie stimmt dem Antrag auf eine pauschale Reduktion des betrieblichen Aufwands um knapp 15 Millionen Franken praktisch einstimmig zu. Sie sieht den Antrag der Stawiko allerdings nur als minimalen Kompromiss. Seit Jahren hat sie immer wieder genau den nun gewählten Weg von Pauschalkürzungen gefordert, wenn auch mit erheblich höheren Kürzungsbeträgen. Hätte man sich bereits vor vier Jahren vertieft mit ihren Anträgen auseinandergesetzt, ginge es dem Kanton Zug bereits heute besser. Die jahrelange konsequente Sachpolitik der SVP trägt jetzt Früchte. Die SVP erkannte als erste Fraktion, dass der damalige Finanzdirektor den völlig abstrusen konjunkturellen Fehlbeurteilungen von BAK Basel aufgesessen war. Die anderen Fraktionen lehnten damals die Anträge der SVP immer wieder ab, mit dem Hinweis, diese solle doch aufzeigen, wo genau gespart werden solle. Nun hat der Wind aber gedreht. Die Stawiko schlägt, wenn auch auf bescheidenem Niveau, genau die Art Kürzungen vor, wie sie die SVP in den letzten Jahren vorbrachte. Die SVP ist darüber selbstverständlich erfreut. Denn es ist Sache der Exekutive, zusammen mit der Verwaltung die Details auszuarbeiten.

Zum Budget 2017: Die SVP-Fraktion war über den Aufwandüberschuss von rund 130 Millionen Franken sehr erstaunt und ist der Meinung, dass der Spardruck hoch gehalten werden muss. Die Einstellung der Sofortmassnahmen von rund 9,4 Millionen Franken in das Budget 2017 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Schade ist nur, dass es noch nicht mehr Massnahmen von «Finanzen 2019» in das vorliegende Budget geschafft haben. Zu grossem Unmut haben die Zahlen im Asyl- und im Flüchtlingsbereich geführt. Die Kosten in dieser Abteilung explodieren förmlich. Der Bund beteiligt sich zwar an den Kosten, die Beiträge sind jedoch bei weitem nicht kostendeckend. Gegenüber dem Vorjahresbudget steht den Mehraufwendungen von 9,8 Millionen Franken ein Mehrertrag von lediglich 6,5 Millionen Franken gegenüber. Die SVP macht einmal mehr auf die Missstände im Asylbereich aufmerksam und ist der Meinung, dass die Regierung alles daran setzen muss, dass dieses Delta aufgehoben werden kann. Die vom Bund geforderten Leistungen müssen erbracht werden, jedoch auf einem Minimum und ohne «Zuger Finish».

Den Finanzplan 2017–2020 nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. In Zukunft werden der Regierungsrat und auch der Kantonsrat bei Investitionen angehalten sein, das Wünschbare klar vom Notwendigen zu trennen. Die Investitionen bewegen sich auf rekordhohem Niveau. Man muss sie klar überdenken und ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit genauestens überprüfen. Auch sollte man den Mut aufbringen, gewisse Investitionen zurückzustellen, zu kürzen oder gar zu streichen. Dies betrifft sämtliche Investitionen, insbesondere Hoch- und Tiefbauprojekte.

Landammann und Finanzdirektor Heinz Tännler arbeitet mit enormer Tatkraft zusammen mit dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daran, dass die kantonalen Finanzen wieder auf den Weg zur Besserung kommen, unter anderem mit dem Projekt «Finanzen 2019». Die SVP will ihn dabei tatkräftig unterstützen, lehnt aber jegliche Steuererhöhung entschieden ab. Sie unterstützt die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch grossmehrheitlich mit den Änderungen, wie sie die Stawiko vorschlägt. Eine Verschiebung der Budgetdebatte lehnt sie ab.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese empfiehlt, auf das Budget einzutreten, und unterstützt sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission. Insbesondere unterstützt sie den Antrag, das Budget mit der Änderung zu genehmigen, dass eine pauschale Reduktion des betrieblichen Aufwands von 14,9 Millionen Franken vorgenommen werden soll, wobei vorgezogene Massnahmen dem Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden können.

Die finanzielle Lage des Kantons Zug hat sich seit dem letzten Jahr nicht massgeblich zum Besseren verändert. Es ist dem Regierungsrat jedoch zugute zu halten, dass er mit dem Entlastungsprogramm 1 rasch Massnahmen umgesetzt und mit dem Entlastungsprogramm 2 eine ausgewogene Vorlage entwickelt hat. Es zeigt sich jedoch unter Einbezug der Finanzplanung, dass die Mittelwerte der jeweils letzten fünf Jahre seit der Rechnung 2014 negativ sind und die Forderung von § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes nicht eingehalten werden kann. Trotz der erwähnten Aktionen des Regierungsrats zählt am Schluss nur die Rückkehr zu ausgeglichenen Ergebnissen. Vor diesem Hintergrund begrüsst es die FDP, dass der Regierungsrat mit dem Projekt «Finanzen 2019» eine weitere Entlastung anstrebt. Nach Meinung der FDP ist ein strukturiertes, jedoch rasches Vorgehen anzustreben. Eine jahrelange Auseinandersetzung mit Verlusten würde die Leistungsbereitschaft und Moral jeder Organisation erodieren. Bei den weiteren Schritten haben die Regierung und der Kantonsrat Hand in Hand zu arbeiten. Am Ende des Tages muss der Kantonsrat als gewählte Volksvertretung die Verantwortung für die Kantonsfinanzen übernehmen.

Zum Budget 2017 stellt die FDP-Fraktion fest, dass der geplante Verlust mit rund 130 Millionen Franken immer noch enorm gross ist und rund 20 Prozent der direkten Steuereinnahmen beträgt. Zug weist inzwischen den grössten Pro-Kopf-Verlust aller Kantone aus. Es wird gelegentlich darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug noch über grosse Reserven verfüge und man daher genügend Zeit habe, die Finanzen zu sanieren. Das ist nur bedingt richtig: Es kann nicht sein, dass man über Jahre wertvolle Substanz vernichtet, die in zukunftssträchtige Projekte investiert werden könnte. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass in der kantonalen Administration noch wesentliches Potenzial für Produktivitätssteigerungen und Optimierungen besteht. Daher unterstützt sie den Vorschlag der Stawiko für eine weitere Entlastung des betrieblichen Aufwands um 14,9 Millionen Franken.

Zum Asylbereich, welcher vom Regierungsrat von den Budgetvorgaben ausgenommen wurde: Die Kostensituation im Asylbereich entwickelt sich für den Kanton Zug sehr negativ: Die Kosten sind nicht mehr vom Bund gedeckt, und im laufenden Geschäftsjahr wird man mit Budgetüberschreitungen von Millionen von Franken konfrontiert sein. Im Budget 2017 rechnet der Kanton im Asylbereich mit Kosten von 5,4 Millionen Franken. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Finanzkontrolle überprüft, ob es allenfalls auch im Asylbereich einen «Zuger Finish» gibt. Da der Bund nur während einer gewissen Zeit einen Teil der Kosten für Asylsuchende trägt, besteht hier ein enormes Risiko für das Sozialwesen des Kantons. Angesichts des Ausmasses des Problems scheint es der FDP zentral, dass die nationalen Parlamentarier des Kantons Zug sich auf Bundesebene der Thematik mit hoher Priorität annehmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Wenn man sich die Berichterstattung zum Budget 2017 in den Medien und die heutigen Voten vor Augen führt, wird die heutige Sitzung wohl nicht übermässig in die Länge gezogen. Es scheint eine breite Zustimmung zu der von der Stawiko beantragten Pauschalkürzung zu geben. Den *Statements* konnte man aber auch entnehmen, dass die ALG hier anderer Meinung ist.

Der Regierungsrat hat für die Erarbeitung von Budget und Finanzplan einschränkende Vorgaben gesetzt. Diese wurden von den Direktionen und Ämtern umgesetzt und sogar um 6,2 Millionen Franken unterschritten. Dies ist für die ALG ein Beleg, dass bereits viele Leistungen hinterfragt und eher zurückhaltend budgetiert wurde. Es ist für die ALG daher nicht verständlich, warum die Stawiko nochmals eine pauschale Kürzung von 14,9 Millionen Franken beantragt; die 6,2 Millionen Franken, um die bereits tiefer budgetiert wurde, werden mit keinem Wort erwähnt. Doch selbst die erweiterte Stawiko anerkennt in ihrem Bericht und Antrag, dass der Regierungsrat mit dem Entlastungsprogramm, der Überarbeitung der Finanzstrategie und der Initialisierung des Projekts «Finanzen 2019» wichtige Schritte unternommen hat. Man kann vom Inhalt dieser Schritte halten, was man will, man muss der Regierung jedoch zugestehen, dass sie sich damit den Herausforderungen mit einer gewissen Systematik und koordiniert annimmt. Diesen Prozess nun mit weiteren, wenig durchdachten und eher planlos wirkenden Kürzungsanträgen zu torpedieren oder nochmals beschleunigen zu wollen, ist aus Sicht der ALG wenig zielführend. Zudem kann die ALG einer pauschalen Budgetkürzung auch aus rechtlicher Sicht wenig abgewinnen. Die verfassungsmässig verankerte Budgethoheit ist dem Parlament übertragen. Dieses hat nicht nur die Berechtigung, das Budget zu beschliessen, sondern auch eine Verpflichtung, dieses selbst festzulegen. Die Rollen von Exekutive und Legislative sind fest verteilt: Die Exekutive entwirft den Voranschlag, das Parlament beschliesst darüber. Mit einer pauschalen Budgetkürzung wird die Arbeit des Parlaments an den Regierungsrat delegiert. Anstatt Schwerpunkte zu setzen und bei einzelnen Positionen und Ämtern Vorgaben zu machen, übergibt man die

politische Budgetverantwortung der Regierung und nimmt sie als Parlament nicht wahr. Dieses Vorgehen ist nicht nur in der aktuellen Diskussion rund um verschiedene Sparpakete wenig zielführend. Wer sparen will, sagt, welche Leistung in welchem Amt reduziert wird, und versteckt sich nicht hinter dem Rasenmäher. Dieser Satz hatte seine Gültigkeit im letzten Jahr, ist aber auch heute richtig. Und er gilt auch bei einem Budget mit einem Aufwandüberschuss von 132 Millionen Franken.

Zu Punkt 3.4 im Stawiko-Bericht: Der Votant ist es aus den vergangenen Jahren nicht gewohnt, in den Berichten der Stawiko krasse Fehler zu entdecken. Aber die Berichterstattung zum Kindes- und Erwachsenenschutz gibt kein korrektes Bild der Beratung in der Stawiko wieder. Die Direktorin des Innern war anwesend, konnte Stellung beziehen und informierte die Kommission, wie sich die Stellen verteilen, welche Stellen für die Mandatsbearbeitung zuständig sind und welche weiteren Arbeiten wahrgenommen werden müssen. Wenn nun im Bericht steht, die Regierungsrätin habe der Stawiko diesbezüglich keine näheren Angaben machen können, ist das schlicht falsch. Man wird den Eindruck nicht los, dass hier gezielt auf die Frau gespielt wird, um einmal mehr sagen zu können, was in der Direktion des Innern alles nicht gut laufe – obwohl es dazu keinerlei Anlass gibt. Die ALG erwartet hier eine korrekte, korrigierende Erklärung seitens der Stawiko.

Zum Schluss: Die bürgerlich dominierte Finanz- und Wirtschaftspolitik schafft es leider nach wie vor nicht, Zugs nationale und internationale Spitzenposition in der Wirtschaft für die ganze Bevölkerung positiv zu nutzen. Nach hohen Wohn- und Lebenskosten folgen mit Sparpaketen wenig durchdachte und zum Teil schädliche und deshalb inakzeptable Sparideen unter anderem bei Bildung, Gesundheit, Sozialem, Familien oder beim öffentlichen Verkehr, dies notabene in einem Wachstumskanton. Die ALG setzt sich für ein lebenswertes Zug ein und fordert eine Abkehr von der reinen Spardiskussion. Sie wird deshalb den Antrag stellen, auch die Einnahmeseite zu beachten und den Steuerfuss um 5 Prozentpunkte zu erhöhen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Diese findet es sehr unglücklich, dass der Kantonsrat über ein Budget 2017 beschliessen wird, das letzte Wort dazu wegen der Abstimmung zum Entlastungsprogramm am kommenden Sonntag aber der Souverän und nicht der Kantonsrat hat. Gemäss Finanzhaushaltgesetz muss das Budget im November verabschiedet werden. Dieses Gesetz ist im Moment in Revision, und der Votant wird auf jeden Fall beantragen, diese Bestimmung zu ändern. «Die sieben fetten Jahre sind vorbei, jetzt kommen die sieben mageren Jahre.» Das hat der Votant bereits früher in einer Budgetdebatte gesagt – damals, als der Kanton Zug die ersten Defizite budgetierte. Nun nähert man sich gemäss Finanzplanung der Mitte der sieben mageren Jahre. Die budgetierten Defizite werden kleiner und pendeln sich ab 2018 bei einem Minus von rund 100 Millionen Franken ein – und gemäss «Finanzen 2019» sollen diese 100 Millionen Franken dann verschwinden. Das tönt sehr einfach, aber das Referendum gegen das Entlastungsprogramm 2015–2018 zeigt, wie schwer die Reduktion von Ausgaben resp. die Erzielung zusätzlicher Einnahmen ist. Bei einem Nein zum Entlastungsprogramm am kommenden Wochenende wird das Defizit 140 Millionen Franken betragen. Ob 100 oder 140 Millionen Franken: Eine ausgeglichene Rechnung wird nicht ohne Steuererhöhungen zu erreichen sein. Für die SP könnten diese Steuererhöhungen auch schon 2017 erfolgen, um das budgetierte Defizit zu vermindern. Zwar kann sich der Kanton Zug diese Defizite im Moment noch leisten, da er in den sieben fetten Jahren rund 1 Milliarde Franken an Eigenkapital angespart hat. Aber endlos kann und soll er nicht grössere Defizite schreiben.

Enttäuschend ist, dass der für 2017 budgetierte betriebliche Aufwand mit 1,47 Milliarden Franken gegenüber dem Budget 2015 mit 1,43 Milliarden Franken um rund

37 Millionen Franken höher liegt, dies trotz der Massnahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018. In diesem Sinn ist der Pauschalkürzungsantrag der Stawiko von 14,9 Millionen Franken verständlich und wird von einer Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt. Die drei grössten Aufwandsposten, die der Kanton nicht oder zumindest nicht kurzfristig beeinflussen kann, nämlich die Steigerung der NFA- und ZFA-Beiträge sowie die Steigerung im Asyl- und Flüchtlingsbereich, aus der Berechnung für die Aufwandsteigerung resp. aus der Pauschalkürzung herauszunehmen, ist sinnvoll. Die SP sprach sich bisher immer gegen Pauschalkürzungen aus, gibt der Kantonsrat damit doch einen Teil seiner Budgethoheit an die Regierung ab. Und mit gewissen Empfehlungen der Stawiko zu Einsparungen tut sich die SP sehr schwer. Es schien ihr ein Jekami zu sein, bei dem jedes Stawiko-Mitglied seine Wünsche – etwa die Abschaffung des Innovationspreises, die Reduktion auf das absolut Notwendige beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, die Reduktion bzw. das Aussetzen von Machbarkeitsstudien etc. – einbringen konnte. Da ist es der SP lieber, wenn die Regierung die Pauschalkürzung umsetzt – in der Hoffnung, dass es so besser herauskommt als mit Einzelkürzungen durch den Kantonsrat. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge, auf das Budget 2017 einzutreten, dieses sowie die Leistungsaufträge zu genehmigen, das Budget und den Leistungsauftrag der PH Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen sowie vom Finanzplan 2017–2020 und von der Finanzierungsprognose bis 2031 zu den Infrastrukturprojekten Kenntnis zu nehmen. Sie wird aber beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 87 Prozent festzusetzen.

Daniel Stadlin hält fest, dass die kantonalen Finanzen nun schon das fünfte Jahr in Folge defizitär sind. Die Steuerträge stagnieren, bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben. Mit 1,2 Prozent wachsen diese zwar nur moderat; das ist schon mal positiv. Leider korreliert dieser Wert aber nicht mit den ungedeckten Kosten. Mit 132 Millionen Franken Aufwandüberschuss präsentiert der Kanton Zug für nächstes Jahr ein ausgesprochen schlechtes Budget: das defizitärste aller Kantone, dies nicht im Verhältnis, sondern absolut. Und laut Finanzplan 2017–2020 wird es nicht besser, rechnet dieser doch mit weiteren ungedeckten Kosten von 434 Millionen Franken. Sollte es am nächsten Sonntag ein Nein an der Urne geben, werden es sogar 594 Millionen Franken sein. Das ist dramatisch, ja geradezu furchterregend. Und wie es nach 2020 weitergeht, steht in den Sternen. Der Zuger Finanzhaushalt bewegt sich auf verhängnisvoller Abwärtsspirale, angetrieben durch das nimmersatte Ungeheuer NFA, dessen Hunger sprichwörtlich grenzenlos ist, verschlingt es doch mittlerweile die Hälfte des Zuger Fiskalertrags. Wahrlich, Zug befindet sich auf einer Reise, die nichts mit einer Kaffeefahrt oder einem Vergnügungsausflug zu tun hat, sondern immer mehr mit einer Expedition über Stromschnellen und Untiefen in unbekanntem Gebiet.

Auch wenn die eingeleiteten Massnahmen aus dem ersten Paket des Entlastungsprogramms nur wenig spürbar sind, anerkennt die GLP den Willen des Regierungsrats, den Negativtrend stoppen zu wollen. Obwohl das Geheimnis des Könnens im Wollen liegt, geht sie aber davon aus, dass der Zuger Staatshaushalt über den Finanzplanhorizont hinaus deutlich defizitär bleiben wird. Der Kanton Zug ist heute an jenem Punkt angelangt, wo er das Verhältnis zwischen der definierten Qualität der vorgegebenen Ziele und dem Aufwand, der zur Erreichung dieser Ziele nötig ist, dringend zugunsten des auch langfristig Finanzierbaren verschieben muss. Dazu ist eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung sicher hilfreich, besteht ihr Sinn doch darin, dass die Leistungen der Verwaltung die beabsichtigten Wirkungen möglichst erreichen, dies so effizient wie möglich. Das nun aber über das Globalbudget zu kontrollieren, ist durch die Zusammenfassung der wichtigsten Aufwand-

arten und die Auswahl der abgebildeten Indikatoren nur schwer möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass bei den Kennzahlen nicht unterschieden wird zwischen denjenigen, die als gegeben angesehen werden müssen, und denjenigen, welche durch den Aufgabenbereich beeinflusst werden – obwohl das Globalbudget Transparenz bezüglich Leistungsangebot, Leistungsstandard und Wirkung des staatlichen Handelns garantieren und die Verknüpfung von Leistungen und Wirkungen mit den Ressourcen aufzeigen soll. Kurzum: Der Kantonsrat hat zwar laut Verfassung die Oberaufsicht über den Staatshaushalt, diese Pflicht aber mit der erforderlichen Seriosität auszuüben, ist mittels jetziger Systematik und Form des Budgets nur schwer möglich, zumindest für die GLP. Womöglich sehen das die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission – was die GLP hofft – aber grundlegend anders. Zum Antrag der Stawiko: Die pauschale Reduktion des betrieblichen Aufwands um 14,9 Millionen Franken ist zweifelsohne richtig und ein Schritt Richtung gesunde Kantonsfinanzen. Den Gesamtaufwand um 1 Prozent zu kürzen, ist jedoch nicht viel; bei der Migros entspricht dies 1 Cumuluspunkt. Bei 132 Millionen Franken oder 9 Prozent mehr Ausgaben als Einnahmen hätte man durchaus mutiger sein können. So aber bewegt man sich nach wie vor im unkritischen Bereich der Budgettoleranz. Trotzdem: Auch wenn die finanzielle Situation des Kantons nach einer wesentlich grösseren Budgetkürzung verlangt, sollte man dem Projekt «Finanzen 2019» nicht zu stark vorgreifen und der Regierung und Verwaltung die nötige Zeit zur systematischen Leistungsüberprüfung geben. Dieses strukturierte Finanz- und Aufgabenoptimierungsprojekt ist für den Kanton Zug von absolut zentraler Bedeutung und muss zwingend zum ultimativen finanzpolitischen Befreiungsschlag werden. Hier muss also gelingen, das zu tun, was erforderlich ist, um die finanzielle Autonomie des Kantons auch künftig zu garantieren.

Die GLP ist für Eintreten und wird dem Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen, zustimmen. In Anbetracht der vorgängig gemachten Äusserungen erachtet sie es als zwingend nötig, das Gesamtbudget wie von der Staatswirtschaftskommission beantragt zu kürzen.

Kurt Balmer hält fest, dass die Stawiko als Fachkommission in ihrem Bericht die finanzielle Situation des Kantons als «besorgniserregend», «äusserst unbefriedigend», ja sogar «dramatisch» beschreibt. Solche Wörter sind Alarmzeichen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes nicht eingehalten werden könne, die Rechnung also über fünf Jahre hinweg nicht ausgeglichen sei. Dazu sagt die Stawiko beschönigend: «Die Forderung [des Finanzhaushaltgesetzes] kann nicht eingehalten werden.» Fakt ist aber: Es ist eine klare Gesetzesverletzung, die nicht leichthin zur Kenntnis genommen werden darf. Vielmehr muss jetzt gehandelt werden. Und da stellt sich der Votant als Bürgerlicher die Frage, wie es denn mit allfälligen Steuererhöhungen und mit allfälligen *grösseren* Pauschalkürzungen aussieht. Allerdings ist er unsicher wegen des unglücklichen Zeitplans, nämlich dass der Kantonsrat heute abschliessend und ohne Vorbehalt über das Budget diskutiert und in drei Tagen das Volk über das Entlastungspaket entscheidet – womit das Budget nächste Woche vielleicht bereits überholt ist. Das ist keine koordinierte Finanzpolitik. Die Budgetdebatte hätte unbedingt nach der Volksabstimmung stattfinden müssen, dann hätte man eine klare Ausgangslage gehabt. Bei richtiger Planung hätte man das durchaus so organisieren können, ja sogar müssen. Der Votant deponiert diesbezüglich eine persönliche Protestnote beim Regierungsrat und hätte Lust, mit geeigneten Anträgen noch weiter zu gehen. Verschiedene Gespräche in den letzten Tagen sowie die Vernunft halten ihn heute aber davon ab, Abtraktandierungs-, Rückweisungs- oder Verschiebungsanträge zu stellen. Es ist aber eine unmögliche Situation. Zwar ist der Votant zuversichtlich be-

züglich der Abstimmung über das Entlastungspaket – wobei Volksabstimmungen bekanntlich aber immer erst gewonnen werden müssen –, es bleibt aber eine Verunsicherung bzw. Ratlosigkeit, wie er sich bei allfälligen Anträgen auf eine Steuererhöhung, die angesichts der Ausgangssituation vernünftig sein könnten, oder auf eine grössere Pauschalkürzung, wie sie von der SVP verlangt werden könnte, verhalten soll.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte die Budgetdebatte 2017 in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen, dies sowohl ideell als auch historisch und bezüglich Zukunft. Denn nach Meinung des Regierungsrats darf man das Budget 2017 nicht als singulären Prozess und ohne Rücksicht auf Umfeld und Zeitachse betrachten. Die heutige Welt ist gekennzeichnet durch globale Verunsicherungen, dies aus verschiedensten Gründen. Die Sortierung und Gewichtung dieser Gründe mag unterschiedlich sein, aber die globale Situation schlägt sich mental auch auf den Kanton Zug nieder. Und genau in dieser Stimmung allgemeiner Verunsicherung und grosser Zweifel kommt die Entlastungsdebatte. Diese Debatte, die auch über – nicht durch – die Medien geführt wird, emotionalisiert die finanzielle Situation, was nicht unproblematisch ist. In einer solch anforderungsreichen Zeit wäre eine punktuelle Hüst-und-Hott-Politik fragwürdig, nicht zielführend und langfristig möglicherweise sogar schädlich. Vor diesem Hintergrund darf konstatiert werden, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat als Volksvertretung zur Bewältigung der Herausforderungen konstruktiv und gut zusammengearbeitet haben. Mit Blick auf das Entlastungsprogramm trifft dies wirklich zu. Der Druck war gross, aber Regierung und Parlament hielten ihm stand. Das ist gut so, und es hat den Kanton Zug bezüglich Spar- und Entlastungsprozessen bis dato womöglich auch von anderswo unterschieden. Der Finanzdirektor ruft dazu auf, in dieser Situation eine gewisse staatsmännische Ruhe zu bewahren, die Bodenhaftung nicht zu verlieren, nicht in heftige Emotionen zu verfallen – wie teilweise in den Medien nachzulesen ist – und gerade jetzt nicht den Blick für die grösseren Zusammenhänge zu verlieren.

Bis 2013 war die Staatsrechnung immer erfreulich. Es resultierten hohe Erträge, und es konnten ein hohes Eigenkapital und eine hohe Liquidität erwirtschaftet werden. Davon profitiert der Kanton Zug immer noch. Die jetzige Finanzlage ist düster, aber keineswegs so düster, wie es medial und von allen Seiten her dargelegt wird. Zug weist immer noch ein hohes Eigenkapital von über 800 Millionen Franken und eine hohe Liquidität von über 700 Millionen Franken aus; die Bilanz ist solide, das Pro-Kopf-Vermögen hoch, schweizweit das zweithöchste. Zug ist kein Sanierungsfall, der Betriebsbeamte steht nicht vor der Tür.

2013 kam die grosse Zäsur. Ertrag und Aufwand drifteten auseinander, man musste ein strukturelles Defizit konstatieren. Die Gründe dafür sind mannigfaltig:

- die hohen NFA-Beiträge und deren Entwicklung, d. h. der jährliche Anstieg um durchschnittlich 8–10 Prozent bis zum heutigen Betrag von 341,5 Millionen Franken;
- niedrigere Erträge, besonders wegen des Steuerrückgangs, begründet durch die Konjunktur, den Rückgang der Boni etc.;
- höhere Leistungen der Verwaltung, mit guten Argumenten auch vom Kantonsrat gefordert für den Wachstumskanton Zug;
- die Negativzinsen als neues Phänomen, das den Kanton Zug mehr und mehr einholt und die wahrscheinlich sogar zu optimistisch budgetiert sind, da die Nationalbank ihre diesbezügliche Politik weiterführen wird.

Der Regierungsrat hat bei dieser Wende reagiert. Er liess sich nicht übersteuern und hat das Heft in die Hand genommen. Er hat zusammen mit der Verwaltung, die ausgezeichnet mitzog, zahlreiche Sparmassnahmen entweder sofort umgesetzt (Entlastungsprogramm 1) bzw. nach einer äusserst zeitaufwendigen internen Suche

nach Einsparungsmöglichkeiten unverzüglich dem Kantonsrat vorgelegt (Entlastungsprogramm 2). Allein der Umfang der Abstimmungsbroschüre zeigt, wie komplex und zeitintensiv dieser Prozess war. Der Kantonsrat hat ebenfalls sehr kooperationsbereit und flexibel mitgezogen, so dass im November 2016, gut zweieinhalb Jahre nach dem Ende des Jahrs 2013, bereits Dutzende von Entlastungsmassnahmen dem Volk unterbreitet werden können. Auch die Gemeinden haben ihren konstruktiven Beitrag geleistet. Da kann man nur den Hut ziehen: Chapeau!

Das Hauptanliegen dieses Eintretensvotums besteht darin, die heutige Budgetberatung in einem Gesamtzusammenhang und nicht als singuläres Ereignis darzustellen. Der Regierungsrat hat umgehend nach der Trendwende 2013 verschiedene Massnahmen für die Zukunft getroffen. Die Finanzstrategie wurde komplett neu erarbeitet, mit einem realistischen Szenario von ca. 1,5 Prozent Steuerwachstum pro Jahr und weiteren überarbeiteten Faktoren, die der Kantonsrat zur Kenntnis genommen hat. Ferner wird nicht mehr mit Wachstumsvorgaben, sondern mit Budgetvorgaben gearbeitet, also mit Vorgaben, welche den Regierungsrat in der Budgetierung einschränken und kein Wachstum vorgeben lassen. Der Regierungsrat ist auch transparent bezüglich des nächsten finanziellen Grossprojekts, der Vorbereitung von «Finanzen 2019». Der Prozess wurde Mitte 2016 aufgegleist. Eigentlich hätte man ja auch das Ergebnis des Entlastungsprogramms 2 abwarten und je nachdem reagieren können. Der Regierungsrat ist nahtlos weitergegangen, hat die Methodik festgelegt und vorgegeben, dass 100 Millionen Franken mittels entsprechender Massnahmen eingespart werden müssen. Die Massnahmen werden kategorisiert: A-Massnahmen müssen zwingend umgesetzt werden, B-Massnahmen werden im Regierungsrat diskutiert und dann teilweise oder ganz umgesetzt; eine weitere Kategorie betrifft Massnahmen, die vorgeschlagen werden müssen, die politisch wahrscheinlich aber nicht gewollt sind und bei denen man entsprechend vorsichtig agieren muss. Dieser Prozess war und ist ebenfalls zeitaufwendig; er wurde in der Verwaltung von zweieinhalb Wochen abgeschlossen. Es war nicht möglich, während dieses Prozesse laufend Informationen gegen aussen abzusetzen, zumal auch der Regierungsrat nicht über sämtliche Informationen verfügte. Gewisse Informationen wurden deshalb in den Delegationsbesprechungen etwas «nebulös» abgesetzt. Jetzt aber liegen die Ergebnisse so vor, dass der Regierungsrat Mitte Dezember darüber diskutieren kann. Und der Regierungsrat hat gesagt, dass auch Steuererhöhungen ein Thema sind, wenn das Delta bestehen bleibt – was sich vor allem am kommenden Abstimmungssonntag weisen wird. Der Regierungsrat versteckt sich diesbezüglich nicht.

Das heutige Budget ist also eingebettet in einen komplexen, mehrstufigen Prozess. Der Regierungsrat beachtet dabei folgende fünf Grundsätze:

- Der Prozess ist strukturiert und transparent.
- Der Prozess erfolgt nach bestimmten, in sich zusammenhängenden Regeln. Es gilt folgende kommunizierende Röhren zu berücksichtigen: EP I, EP II, Finanzstrategie, Budgetvorgaben, «Finanzen 2019».
- Der Prozess braucht Zeit – und vor dem Hintergrund der soliden finanziellen Basis *hat* man die notwendige Zeit: Es soll nichts verschleppt, aber auch nichts überstürzt werden.
- Der Prozess erfolgt in gegenseitigem Vertrauen zwischen Regierungsrat, Kantonsrat und Volk.
- Sparen in diesen Dimensionen ist schwierig. Es darf aber nicht überstürzt, thematisch punktuell und emotional gespart werden.

Der Regierungsrat ist in diesem komplexen Prozess auf Kurs. EP I ist umgesetzt, EP II steht vor der Volksabstimmung, wobei der Regierungsrat seine Arbeit gemacht und Massnahmen im Rahmen seiner staatsrechtlichen Befugnisse umge-

setzt hat. Im Weiteren steht man mitten in der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, wo auch die Schuldenbremse thematisiert wird; die Arbeiten sind weit fortgeschritten, die Kommissionssitzungen sind am Laufen. Umgesetzt sind auch die Finanzstrategie und die Budgetvorgaben 2017. Für «Finanzen 2019» steht man mitten im Prozess, wobei Sofortmassnahmen bereits ins Budget 2017 eingeflossen sind.

Aus übergeordneter, das Budget 2017 übersteigender Sicht ergibt sich demnach folgendes Fazit:

- Der Regierungsrat hat seit der finanziellen Wende 2013 die Situation sofort analysiert, und er hat reagiert.
- Er hat den Ernst der Lage in seiner ganzen Tragweite erkannt.
- Er stellt fest, dass die finanzielle Situation angespannt, in Anbetracht der hohen Reserven und der aufgelegten Massnahmen zwar ernst, aber nicht so dramatisch ist, wie es teilweise dargestellt wird.
- Daraus ergibt sich: keine Überreaktionen!

Zum Budget 2017: Die Staatswirtschaftskommission beantragt eine pauschale Kürzung um 14,9 Millionen Franken. Der Finanzdirektor dankt der Stawiko vorerst für ihr konstruktives Mitdenken und anerkennt deren grosse und notwendige Verdienste auch in diesem Prozess. Vor dem Hintergrund seiner Ausführungen erlaubt er sich aber einige Fragen: Ist der Antrag der Stawiko wirklich kompatibel mit dem Gesamtzusammenhang und dem Prozessganzen? Ist er nicht etwas prozessfremd? Weicht er nicht etwas von den vernetzten Vorstellungen, wie der Prozess bis 2019 zielgerichtet zu laufen hat, ab? Geht es allenfalls nur um Zeichensetzung? Der Regierungsrat akzeptiert voll und ganz und ohne Wenn und Aber, dass die Stawiko und der Kantonsrat Anträge stellen und Beschlüsse fassen, aber er nimmt sich hier das Recht heraus, prozessrelevante Fragen zu stellen. Entscheiden wird der Kantonsrat. Es sei in diesem Zusammenhang aber auf Fakten hingewiesen, welche die finanzielle Lage nicht als dermassen düster erscheinen lassen und es erlauben, den Prozess wie angedacht umzusetzen. Diese Fakten waren zum Zeitpunkt der Delegations- und Stawiko-Sitzungen noch nicht bekannt, und es gab sie – häufiger als heute – auch schon in früheren Jahren:

- Gemäss Einschätzung der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung wird sich die Ertragslage bezogen auf die Finanzplanjahre positiv entwickeln.
- In den Jahren 2016 und 2017 sind positive finanzielle Sondereffekte zu erwarten. Für das Rechnungsjahr 2016 sind diese Effekte schon seit einiger Zeit bekannt, sie waren aber nicht Bestandteil der Budgetdiskussion und wurden deshalb nicht kommuniziert. Der Sondereffekt für 2016 beträgt rund 20 Millionen Franken, was in Kombination mit der Ausgabendisziplin des Regierungsrats bedeutet, dass die Rechnung 2016 weit unter dem Budget abschliessen wird. Für 2017 ist seit anderthalb Wochen bekannt, dass es aufgrund einer Umstrukturierung komplexer Natur und eines wundersamen Ereignisses in diesem Zusammenhang – es wurde keineswegs etwas gedealt – zu einem Sondereffekt von 33 Millionen Franken kommt, aus heutiger Sicht nachhaltig. Das Ergebnis der Rechnung 2017 wird somit besser ausfallen als budgetiert. Bekannt ist das – wie gesagt – erst seit anderthalb Wochen.
- Die langjährigen Bemühungen des Regierungsrats, insbesondere des früheren Finanzdirektors, bezüglich NFA könnten – wie eine Konferenz der Finanzdirektoren und der entsprechenden Arbeitsgruppe am letzten Samstag gezeigt hat – nun tatsächlich zu einem Erfolg führen. Ohne auf die Details einzugehen: Es sieht danach aus, dass eine Mehrheit der Nehmerkantone gewonnen werden kann, so dass die Konferenz der Kantonsregierungen Ende März ein positives Ergebnis in Richtung Bund und Bundesrat absetzen kann. Wenn das gelingt – und es sieht im Moment nicht so schlecht aus –, kann es *à la longue*, bis 2022, zu einer Entlastung von

etwa 45 Millionen Franken führen. Auch das zeigt auf, dass der Finanzhimmel nicht so wahnsinnig düster ist.

Generell kann man sagen, dass sich eine Entspannung anbahnt. Die Massnahmen des Regierungsrats beginnen zu greifen, müssen aber zwingend weiter vorangetrieben werden. Das strukturelle Abarbeiten des Aufwandüberschusses muss weitergeführt werden. Der Regierungsrat darf und wird nicht nachlassen – und er ist überzeugt, dass er auf Kurs ist.

Noch einige Bemerkungen zu Einzelvoten:

- Verschiedentlich wurde die Kosten-Leistungs-Rechnung angesprochen. Der Regierungsrat wird sich überlegen, wie mit diesem Instrument umzugehen ist.
- Wenn der Kantonsrat heute eine pauschale Kürzung um 14,9 Millionen Franken beschliesst, wird der Regierungsrat die Empfehlungen der Stawiko selbstverständlich ernsthaft prüfen.
- Dass die Budgetdebatte zu einem unglücklichen Zeitpunkt stattfindet, mag zutreffen, ist letztlich aber eine klare Vorgabe des Finanzhaushaltgesetzes. Der Regierungsrat hat Ende 2015 den Zeitplan bezüglich EP II aufgezeigt, und alle wussten, dass im Falle eines Referendums die Volksabstimmung am 27. November 2016, diesem nationalen Abstimmungstag, stattfindet. Das ist nichts Überraschendes, und somit wurde bezüglich Zeitpunkt auch nicht falsch geplant. Allenfalls hätte man Ende 2015 intervenieren müssen. Dass es in einem rollenden Prozess zu solch ungünstigen zeitlichen Koinzidenzen kommen kann, sei aber nicht bestritten.
- Die Finanzdirektion hat in der Stawiko aufgezeigt, dass sie einen Vorschlag bezüglich Pragma unterbreiten möchte. Dieser soll dem Kantonsrat eine bessere Beurteilung des Budgets ermöglichen.
- Zu Kurt Balmers Hinweis, dass Regierungs- und Kantonsrat das Finanzhaushaltgesetz nicht einhalten und damit rechtswidrig handeln würden: In § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes steht: «Die laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.» Die heutige Situation ist unschön, aber «in der Regel» heisst, dass der Zeitrahmen auch mal etwas ausgedehnt werden kann, um letztlich zum Ziel zu kommen.

Abschliessend bittet der Finanzdirektor den Rat, auf das Budget 2017 einzutreten. Zu den einzelnen Anträgen wird er sich in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten auf das Budget 2017 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2017

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Stawiko beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage betreffend Steuerfuss präsentiert sich nach § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) wie folgt: «Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der Kantonsrat kann den Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.»

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Er hat deren Antrag zum Steuerfuss bereits in seinem Eintretensvotum angekündigt. Die ALG ist entschieden der Meinung, dass die Stabilisierung der kantonalen Finanzen nur mit einer Diskussion beider Seiten, also der Ausgaben *und* der Einnahmen, nachhaltig angegangen werden kann. Die Frage höherer Einnahmen wurde bis heute aber nicht ernsthaft diskutiert: Man hält an den einseitigen Sparübungen fest, was umso erstaunlicher ist, wenn man die Ausführungen des Finanzdirektors zu den Sondereffekten, die offenbar nachhaltig sind, berücksichtigt. Es stellt sich allerdings schon die Frage, warum diese Informationen genau drei Tage vor der Abstimmung über das Sparpaket öffentlich werden. Die ALG stellt den **Antrag** auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 87 Prozent. Die so zusätzlich eingenommenen Millionen helfen, eine gesündere Staatskasse zu erhalten, und ermöglichen überlegteres Sparen. Qualität und gute Leistungen sind für einen lebenswerten Kanton Zug wichtig. Zudem ist der Wachstumskanton Zug mit Herausforderungen konfrontiert, welche er nicht mit Sparen allein lösen kann. Und der Kanton Zug kann sich moderate Steuererhöhungen locker leisten. Einen Massenexodus betroffener Steuerzahler wird es kaum geben, zumal Zug auch nach einer Steuererhöhung im schweizerischen, aber auch im internationalen Vergleich noch immer sehr gut dasteht. Die ALG-Fraktion bittet deshalb, ihren Antrag auf eine moderate Steuererhöhung zu unterstützen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er hält fest, dass nun das jährliche Ritual folgt, das der Kantonsrat seit ein paar Jahren – seit die Budgets ein Defizit ausweisen – pflegt: Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, den Steuerfuss um 5 Prozent von 82 auf 87 Prozent zu erhöhen. Auch die Begründungen – sei es für eine Erhöhung oder eine Beibehaltung des Steuerfusses – werden in etwa die gleichen sein wie in den Vorjahren.

Seit einigen Jahren weist der Kanton Zug ein Defizit aus, was sich bis 2018 weiter hinziehen dürfte. Die SP ist klar der Meinung, dass nicht nur mittels Entlastungsprogramm einseitig bei den Ausgaben gespart werden kann, sondern dass auch die Erträge im Bereich der Steuern erhöht werden müssen. Sie beantragt deshalb eine moderate Steuerfusserhöhung. Auch mit 87 Prozent ist Zug im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb immer noch Spitze. Allerdings haben Rituale ja immer die gleiche Abfolge. Die SP rechnet deshalb damit, dass ihr Antrag abgelehnt wird. Trotzdem bittet sie den Rat, ihren Antrag zu unterstützen. Es lohnt sich.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass der Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 87 Prozent auch in der Stawiko gestellt wurde. 1 Prozentpunkt ergibt einen jährlichen Mehrertrag von 7 Millionen Franken, mit verzögerter Wirkung: 2017 wären rund 20 Millionen Franken, ab 2018 dann rund 35 Millionen Franken pro Jahr zu erwarten. Das tönt verlockend, die Stawiko war nach intensiver Diskussion aber mehrheitlich gegen eine solche Erhöhung. Sie möchte, dass allfällige Steuererhöhungen strukturiert in dem vom Regierungsrat vorgezeigten Prozess erfolgen. Es muss diskutiert werden, ob der Steuerfuss oder die Steuerkurve oder was auch immer verändert werden soll. Die Stawiko-Präsidentin bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Philip C. Brunner dankt dem Finanzdirektor für seine staatsmännischen und staatsphilosophischen Ausführungen in der Eintretensdebatte. Er dankt auch für die Transparenz bezüglich Vorgehen und für die Information betreffend Rechnung der kommenden Jahre. Das Manna, das da von Himmel fallen soll, entspricht ziemlich genau dem Betrag, der mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte erreicht werden könnte. Es sieht also nicht so schlecht aus, und der Votant möchte

dem allgemeinen Pessimismus etwas entgegenwirken. Wenn man die Fiskalerträge studiert und mit der Rechnung 2015 vergleicht, sieht man, dass die Regierung sehr konservativ budgetiert hat. Eine Steuererhöhung ist nicht nötig. Es ist auch wichtig, ein Zeichen der Stabilität zu setzen. Die SVP-Fraktion wird den Antrag auf eine Steuererhöhung deshalb ablehnen; einzelne Fraktionsmitglieder wollen sogar noch weiter gehen. Der Votant bittet die bürgerliche Mitte, den Antrag auf eine Steuererhöhung ebenfalls abzulehnen. Man soll hier, wie der Finanzdirektor aufgezeigt hat, nicht die Nerven verlieren.

Für **Manuel Brandenburg** hat der Finanzdirektor überzeugend dargelegt, dass es wichtig ist, langfristig zu denken und die grösseren Zusammenhänge zu sehen. Dazu gehört, als Wirtschaftsstandort attraktiv zu sein und nicht, wenn es auf der Ausgabenseite Probleme gibt, sofort daran zu denken, die Einnahmenseite durch Steuererhöhungen zu korrigieren. Diesbezüglich sind sich die Bürgerlichen wohl ziemlich einig. Der Votant glaubt aber, dass man in diesen grösseren Zusammenhängen noch einen Schritt weiter gehen und als Wirtschaftsstandort, der immer noch über beträchtliche Reserven verfügt und auf gutem Weg ist, seine Ausgabenproblematik zu lösen, ein Bekenntnis zu weiterhin attraktiven, tiefen Steuern, die letztlich allen zugutekommen, weil sie *in the long run* immer Arbeitsplätze schaffen, abgeben könnte. Man könnte also auch zum Schluss kommen, sich eine Steuersenkung – eine *kleine* Steuersenkung – zu überlegen. Die linke Seite hat einen Antrag auf eine – wie sie es nannte – moderate Steuererhöhung von 5 Prozent gestellt. Wenn 5 Prozent moderat sind, dann sind 2 Prozent *sehr* moderat oder wirklich minimal. Sie sind im genannten grösseren Zusammenhang aber ein Signal. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, den Steuersatz von 82 auf 80 Prozent zu reduzieren. Wie gehört, gibt es zwischen Budget und Jahresrechnung immer Unwägbarkeiten, etwa gute Sondereffekte, die um Millionen höhere Erträge als budgetiert bewirken. Bei einer Steuersenkung um 2 Prozent kommt man auf rund 15 Millionen Franken weniger Einnahmen. Die heute kommunizierten Sondereffekte machen zusammen über 50 Millionen Franken Mehreinnahmen aus, man wäre also auch mit einer Steuersenkung um 2 Prozent immer noch auf einem guten Weg. Und natürlich ist Verlässlichkeit wichtig: Man sollte nicht jedes Jahr die Steuern ändern, sondern verlässlich mit einem Steuerfuss von 80 Prozent in die nächsten Jahre schreiten. Der Votant bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Heini Schmid erinnert an den Hinweis des Finanzdirektors, dass in der Politik zunehmend mit Symbolik agiert wird. Auch der Steuerfuss ist ein solches Symbol. Bisher galt unter den Bürgerlichen das Dogma, dass man zuerst die Zitrone auspressen müsse, bevor man die Steuern erhöht. Der Votant hofft, dass das Entlastungsprogramm 2 vom Volk angenommen wird und die 40 Millionen Franken eingespart werden können. Es ist aber auch an der Zeit, über die Signale zu diskutieren, welche der Kantonsrat an die Bevölkerung und die Verwaltung aussenden will. Es war störend, dass schon in der Diskussion um das Entlastungsprogramm 2 mit den 100 Millionen Franken operiert wurde, die man darüber hinaus einsparen muss. Für die Verwaltung, die bereits einen Parforce-Ritt hingelegt hat, ist es – nach fünfzehn Jahren mit Steuersenkungen – wenig motivierend, in den zweiten und dritten solchen Ritt getrieben zu werden und vom Kantonsrat nur die kalte Schulter zu spüren. Wer so arbeiten muss, wird kaum mehr mit vollem Elan seine Aufgabe wahrnehmen und nach Sparmöglichkeiten suchen. Der Kantonsrat ist deshalb aufgefordert, ein partnerschaftliches Verhältnis mit der Regierung, der Verwaltung und der Bevölkerung zu schaffen. Man sieht überall auf der Welt, wohin es führt, wenn die Reichen nicht für die Armen schauen, die Globalisierung einfach durchgedrückt

wird und sich niemand für die Verlierer interessiert. Der Votant ist stolz darauf, dass im Kanton Zug ein anderer Geist herrscht. Es ist deshalb Zeit, gegen aussen klare Signale auszusenden. Der Votant wird das tun, indem er bei der Abstimmung über den Steuerfuss die Erhöhung auf 87 Prozent unterstützt. Alle im Saal wissen nämlich, dass es unmöglich sein wird, 100 Millionen Franken strukturelles Defizit allein mit Sparen zu beseitigen. Die Erhöhung um 5 Prozent würde längerfristig etwa einen Drittel dieser Summe abdecken, und es wäre sinnvoll, ein klares Signal an die Verwaltung und die Bevölkerung zu senden, dass es nicht möglich sein wird, den Staatshaushalt nur mit Einsparungen zu sanieren. Der Votant bittet den Rat, dieses Signal heute auszusenden. Es motiviert die Verwaltung und beseitigt die Ängste in der Bevölkerung, dass der Kantonsrat einfach nur sparen will. Man muss sich bewusst sein, dass viele – auch die Wirtschaft – auf einen leistungsfähigen Staat angewiesen sind. Und auch in diesem Bereich soll Zug einen Spitzenplatz einnehmen. Der Votant hat keine Lust auf Verhältnisse wie im Kanton Schwyz, wo sich alle damit brüsten, dass der Staat auf mehr oder weniger kaputten Rädern und zerschlossenen Felgen herumfährt. Im Kanton Zug hat man ein anderes Staatsverständnis, und deshalb ist es wichtig, rechtzeitig den Hebel umzulegen und klar zu deklarieren: Sparen allein genügt nicht, und Mehreinnahmen zum richtigen Zeitpunkt helfen allen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat das Gefühl, dass seine Ausführungen bezüglich Sondereffekte nun geradezu zu einer Euphorie und zum Glauben geführt haben, dass es dem Kanton wieder besser oder gar bestens gehe. Dem ist keineswegs so. Der Regierungsrat wollte aufzeigen, dass sich der finanzielle Himmel zwar nicht ganz so dramatisch eingeschwärzt hat, dass die Situation aber dennoch ernst ist und man die entsprechenden Massnahmen nicht aus den Augen verlieren darf. Man soll aber nicht überreagieren, auch wenn Symbolik und das Setzen von Zeichen in der Politik wichtig sind und der Finanzdirektor dafür auch Verständnis hat; wahrscheinlich würde er – es sei nicht verhehlt – als Parlamentarier ähnlich reagieren. Nun gibt es Anträge auf eine Steuererhöhung und auf eine Steuersenkung. Man kann es einfach machen: Nach schweizerischem Prinzip ist der Mittelweg goldrichtig, man kann also bei 82 Prozent bleiben. Den Steuerfuss nach unten oder oben zu korrigieren, ist politisch nicht unbedingt intelligent. Der Steuerfuss ist nämlich im Gesetz festgeschrieben, und eine Veränderung gilt nur für ein Jahr. Das ist nicht nachhaltig. Wenn man wirklich eine Veränderung des Steuerfusses möchte, müsste man über eine Änderung des Steuergesetzes diskutieren, so dass der Steuerfuss nachhaltig geändert würde. Man müsste dann auch über weitere Fragen sprechen: Welche Tarife und Gesellschaftsschichten sollen betroffen sein, wie werden juristische Personen behandelt etc.? Nach Ansicht des Regierungsrats muss das alles im Paket «Finanzen 2019» angegangen werden. Ein Schnellschuss wäre falsch und würde nicht dazu beitragen, das Problem nachhaltig zu lösen. Und es kommt dazu, dass in diesem wie in jenem Fall das Referendum ergriffen würde, letztlich also das Volk über die Änderung des Steuerfusses entscheiden müsste.

Es ist in der Tat mühsam, wenn immer nur gespart werden muss. Man darf aber festhalten, dass die Verwaltung sehr motiviert ist. Auch für «Finanzen 2019» wurde mit der Verwaltung zusammengearbeitet – mit erstaunlichen Resultaten. Und der Regierungsrat will nicht *partout* einen Kahlschlag: Auch «Finanzen 2019» muss vernünftig und verhältnismässig, aber nachhaltig umgesetzt werden. Und der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Haltung, dass – wenn nötig – in diesem Zusammenhang auch über eine Steuererhöhung diskutiert werden muss.

Für den Antrag, die Steuern euphorisch von 82 auf 80 Prozent zu senken, gilt technisch dasselbe wie für eine Steuererhöhung – und es wäre die falsche Symbolik.

Bei der von Andreas Hürlimann vertretenen Ansicht, dass bei einer moderaten Steuererhöhung niemand – weder natürliche noch juristische Personen – aus dem Kanton Zug wegziehen würde, ist als weiterer Aspekt die Unternehmenssteuerreform III zu berücksichtigen, auch wenn das nicht allen passt. Zu den erwähnten Sondereffekten hält der Finanzdirektor nochmals fest, dass nur der Sondereffekt per 2017 nachhaltig ist, nicht aber derjenige per 2016.

Für **Michael Riboni** ist es wichtig, dass bei der Frage einer Steuererhöhung oder Steuersenkung gegenüber der Bevölkerung Transparenz herrscht. Es stellt deshalb den **Antrag**, die diesbezügliche Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 35 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf «Eins» die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission (Steuerfuss 82 Prozent) bedeutet. Wer «Zwei» sagt, stimmt für den Antrag der ALG und SP (Steuerfuss 87 Prozent), und wer «Drei» sagt, folgt dem Antrag von Manuel Brandenburg (Steuerfuss 80 Prozent).

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenburg Manuel	Drei
Brunner Philip C.	Eins
Camenisch Philippe	Eins
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Zwei
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Eins
Marti Daniel	Eins
Messmer Jürg	Eins
Raschle Urs	Eins
Rüegg Richard	Eins
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Zwei
Stadlin Daniel	Eins
Stocker Cornelia	Eins
Straub-Müller Vroni	Zwei
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Eins
Vollenweider Willi	Eins
Dittli Laura	Zwei
Iten Patrick	Zwei
Kryenbühl René	Drei
Letter Peter	Eins
Hess Mariann	Zwei
Hess-Brauer Iris	Eins
Ingold Gabriela	Eins

Iten Beat	Zwei
Ryser Ralph	Eins
Werner Thomas	Drei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Eins
Abt Daniel	Eins
Andermatt Adrian	Eins
Andermatt Pirmin	Eins
Dzaferi Zari	Zwei
Frei Pirmin	Eins
Gössli Alois	Zwei
Häseli Barbara	Abwesend
Hostettler Andreas	Eins
Hürlimann Markus	Drei
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Zwei
Riboni Michael	Eins
Riedi Beni	Eins
Schmid Heini	Zwei
Wandfluh Oliver	Eins
Baumgartner Hans	Zwei
Birrer Walter	Eins
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Eins
Haas Esther	Zwei
Mösch Jean-Luc	Eins
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Eins
Suter Rainer	Eins
Bieri Anna	Zwei
Hofer Rita	Zwei
Peduzzi Remo	Eins
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Eins
Villiger Thomas	Eins
Burch Daniel	Eins
Hausheer Andreas	Eins
Hürlimann Andreas	Zwei
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Zwei
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Eins
Burch Daniel Thomas	Eins

Roos Flavio	Eins
Schriber-Neiger Hanni	Zwei
Stuber Daniel	Eins
Werder Matthias	Abwesend
Wiederkehr Roger	Zwei
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Eins
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Eins

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Abstimmung folgende Resultate ergeben hat:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (Steuerfuss 82 Prozent): 47 Stimmen.
- Antrag der ALG- und SP-Fraktion (Steuerfuss 87 Prozent): 23 Stimmen.
- Antrag von Manuel Brandenburg (Steuerfuss 80 Prozent) 4 Stimmen.

→ Der Rat legt den kantonalen Steuerfuss unverändert auf 82 Prozent fest.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2017

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2017 zu genehmigen. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2017.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgegangen wird. Er bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag folgende Angaben zu machen: Seite im Budgetbuch, Kostenstellenummer und Name der Kostenstelle. Bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag ist zusätzlich die Kontonummer zu nennen.

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Gesamtverwaltung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine pauschale Reduktion des Aufwands um 14,9 Millionen Franken beantragt, wobei einzelne vorgezogene Massnahmen dem Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden können. Dieser Antrag kommt im Sinne einer Grundsatzfrage zu Beginn der Debatte zur Beratung und zur Abstimmung.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** möchte kurz auf die Voten in der Eintretensdebatte zurückkommen. Erstens schleckt wirklich keine Geiss weg, dass die Zahlen des Budgets 2017 schlecht sind, grottenschlecht. Auch ist das *Timing* der Budgetdebatte unglücklich. Zweitens würdigt die Stawiko – auch in ihren Berichten – den

Effort des Regierungsrats, sie hält aber an ihrem Antrag auf eine pauschale Kürzung fest. Die Stawiko-Präsidentin dankt dem Finanzdirektor für die Zusatzinformationen. Es sind für einmal positive *News*; man hat auch schon das Gegenteil erlebt. Im Übrigen war es früher so, dass der Finanzdirektor den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission informierte, bevor er solche Informationen dem Kantonsrat vorlegte. Das soll gemäss Besprechung mit dem Finanzdirektor auch in Zukunft wieder so sein. Aber wer weiss: Vielleicht wurde die Stawiko-Präsidentin auch deshalb nicht vorinformiert, weil sie und der Finanzdirektor nicht in derselben Partei sind ... Zum Antrag der Staatswirtschaftskommission auf eine Pauschalkürzung: Bereits zu Beginn ihrer Detailberatung des Budgets musste die Stawiko feststellen, dass es sehr schwierig sein würde, für alle Direktionen und Ämter faire Kürzungen vorzunehmen. Der Mehrheit der Stawiko war klar, dass der Aufwand nach unten korrigiert werden muss. Die vorgebrachten Anträge variieren allerdings von Delegation zu Delegation: Die eine Delegation ist strenger, die andere etwas nachsichtiger. Nach offener und intensiver Diskussion entschied sich die Stawiko deshalb für eine Pauschalkürzung, dies immerhin im Rahmen von Pragma. Der Regierungsrat weiss selber am besten, wo er den Hebel ansetzen kann.

Bislang wurde vor allem ein Drosseln der Ausgaben praktiziert. In den Budgetvorgaben der Regierung hiess es, dass der Aufwand denjenigen von 2015 nicht übersteigen soll. Diese Vorgabe wurde nicht eingehalten. Die Stawiko hat deshalb den Aufwand des Jahres 2015 als Basis herangezogen. Dabei hat sie den Anstieg der NFA-Beiträge, den erfolgsneutralen innerkantonalen Finanzausgleich sowie die Zunahme im Asylwesen ausgeklammert. Daraus ergibt sich ein maximaler Aufwand von 1,456 Milliarden Franken, das Budget aber ist um 14,9 Millionen Franken höher als der von der Stawiko errechnete Wert. Es sei aber zugegeben: Vermutlich hätte es noch weitere Beträge gegeben, die man hätte addieren bzw. abziehen müssen.

Beim Sachaufwand wurde in den letzten Jahren einiges gespart. Beim Personaletat hingegen wird etwas herumgedrückt, gewisse Personalmassnahmen werden aber unumgänglich sein. Die Stellenübersicht der kantonalen Verwaltung weist für das Jahr 2017 total 1718 Stellen aus. Das sind 21 Stellen mehr als vor drei Jahren. Bei einzelnen Ämtern gab es kleine Veränderungen, grundsätzlich aber blieb es beim Status quo. Die Hauptursachen der Zunahme ist allen bekannt: Es sind die Fallzunahmen beim KESB, der Ausbau des KESB durch die Übernahme von Aufträgen von «punkto» sowie die Zunahme im Asylbereich.

Aufgrund der im Eintretensvotum und der soeben gemachten Ausführungen ist die Stawiko überzeugt, dem Rat einen akzeptablen und auch nachvollziehbaren Antrag zu unterbreiten. Sie ist weiter überzeugt, dass diese Kürzung zielführend ist und den Sparprozess beschleunigen wird. Und entgegen der Meinung des Finanzdirektors ist der Antrag auch kompatibel mit dem Vorgehen des Regierungsrats und keineswegs prozessfremd. Die Arbeit muss zwingend weitergeführt werden, und die Ausgabendisziplin bleibt wichtig. Wie vom Finanzdirektor zu hören war, wird das Rechnungsergebnis 2016 auch deshalb besser sein als budgetiert, weil die Ausgabendisziplin im Jahr 2016 tatsächlich gelebt wurde. Wenn man diesen Weg konsequent weitergeht, wird man schon einen grossen Teil der beantragten 14,9 Millionen Franken eingespart haben. Und selbstredend kann dieser Betrag beim Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden. In diesem Sinn dankt die Stawiko-Präsidentin für die Unterstützung des Kürzungsantrags.

Andreas Lustenberger stellt im Sinne seines Ratskollegen vom rechten Flügel Michael Riboni namens der ALG den **Antrag**, die Abstimmung über eine pauschale Budgetkürzung unter Namensaufruf durchzuführen. Die Bevölkerung soll wissen, wer für bzw. gegen diese Kürzung stimmt, zumal der Kantonsrat ja das Heft aus

der Hand gibt und nicht weiss, wo diese 14,9 Millionen Franken gespart werden, ob wieder bei der Sicherheit oder bei den Ergänzungsleistungen oder wo auch immer.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion grundsätzlich gegen pauschale Kürzungen ist. Sie hat sich in früheren Debatten stets bemüht, ihre Kürzungsanträge einer Direktion und – wenn möglich – einer Kostenstelle zuzuordnen. Sie hat damit Verantwortung übernommen und sich nicht davor gedrückt, ihren Sparwillen transparent zu machen. Dennoch wird die SP-Fraktion in diesem Fall der Kürzung des betrieblichen Aufwands um 14,9 Millionen Franken grossmehrheitlich zustimmen. Es ist für den Kantonsrat nämlich sehr schwierig geworden, die Ausgaben direkt durch einzelne Ausgabeposten zu steuern. Die SP appelliert aber an die Sensibilität des Regierungsrats, die Kürzungen zu priorisieren. Es gibt gewiss auch Ausgabeposten, die zu hoch dotiert sind. Beispielsweise reichen weniger Personalstellen bei der Kommunikation. Selbst mit zahlreichen Kommunikationsbeauftragten passieren Fehler, die kantonal und sogar national für Schlagzeilen sorgten. Wo gehobelt wird, fliegen Späne und passieren Fehler – dafür hat die SP Verständnis. Sie begrüsst auch eine Reduktion bei den Fahrspesen. Wenn gewisse Leistungen für die Bevölkerung in die 3. oder gar 4. Klasse verlegt werden, genügt bei Reisen auch die 2. Klasse. Auch finden immer noch zahlreiche Sitzungen und Besprechungen statt, die mit einem bezahlten Mittag- oder Abendessen abgerundet werden. Das muss nicht sein. Es könnte auch gespart werden, wenn noch mehr Ratsmitglieder die Kantonsratsunterlagen elektronisch erhalten und auch damit arbeiten würden. Und auch bei Sanierungen muss nicht mit der goldenen Kelle angerührt werden. Nicht jeder Bordstein muss zwingend saniert werden. Auf *High End* kann man verzichten. Beispielsweise wurde kürzlich das Kommissionszimmer im Regierungsgebäude saniert und mit neuen *High-End*-Mobilien ausgestattet. Die vorhandenen schönen und zeitlosen Möbel wurden für 41'520 Franken durch neue Möbel ersetzt. Die Arbeit des *Beamers* übernimmt nun ein Bildschirm für 11'330 Franken. Der Raum wurde ausserdem baulich saniert: Brandschutz, Oberflächen, Akustik, Beleuchtung, Beschattung und Technik wurden auf den neuesten Stand gebracht. Kostenpunkt 123'000 Franken. Vielleicht kann der zuständige Regierungsrat einige Anmerkungen machen, nach welchen Kriterien dieser Raum in diesem Ausmass saniert werden musste. Es gibt womöglich auch andere Beispiele, in denen nach einem ähnlichen Muster gehandelt wurde.

Für den Votanten, die SP-Fraktion und sicherlich auch andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist eine solche Investition unverständlich. Solche Luxusaktionen liegen nicht drin, wenn man in vielen anderen Bereichen und insbesondere bei der Bevölkerung den dicken Rotstift hervorgeholt hat und ihn künftig noch fleissiger einzusetzen gedenkt. Bei der Priorisierung der Ausgaben sind auch Sensibilität, Vernunft und eine gewisse Bodenständigkeit gefragt. Das war – wie gewisse Beispiele gezeigt haben – nicht immer gegeben.

Der Votant möchte der Regierung eine Flasche Wein schenken. Schliesslich hat sie sich kürzlich grosszügigerweise bereit erklärt, beim regierungsrätlichen Mittagessen künftig den Wein selber zu bezahlen. Das ist sehr löblich und zeigt, dass der Regierungsrat bereit ist, in diesen finanziell eher schwierigen Zeiten, in welchen in etlichen Bereichen der Rotstift angesetzt wird, auch bei sich selber einschneidende Kürzungen hinzunehmen. Gerne würde der Votant auch mal für den Regierungsrat kochen, wenn dieser sich dazu bereit erklären sollte, bei Regierungsratssitzungen künftig auch das Essen selber zu bezahlen. Vielleicht kommt der Regierungsrat ja auch zum Entschluss, dass man seinem Schlagwort «Opfersymmetrie» auch anders gerecht werden könnte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat nicht einfach *jeden* Wein trinkt. Er ist diesbezüglich etwas wählerisch, weshalb er den Wein in Zukunft ja auch selber bezahlt. Ein «Domaine des Faverges» ist aber okay. Der Finanzdirektor dankt Zari Dzaferi dafür.

Der Regierungsrat hat seine Überlegungen, weshalb am Budget mit einem Minus von 131 Millionen Franken festgehalten werden soll, des Langen und Breiten dargelegt. Der Finanzdirektor will diese Überlegungen nicht wiederholen und auch nicht im Detail auf die Argumente der Stawiko-Präsidentin eingehen. Wenn der Kürzungsantrag gutgeheissen wird, wird sich der Regierungsrat selbstverständlich – es sei wiederholt – den von der Stawiko vorgelegten Katalog der Empfehlungen zu Gemüte führen. Vor allem aber würde er auf «Finanzen 2019» fokussieren, natürlich auch weil der eingesparte Betrag dort angerechnet werden könnte.

Die Stawiko-Präsidentin hat angemerkt, dass man nebst NFA, ZFA mit 4,4 Millionen Franken und Asylkosten mit 3,3 Millionen Franken noch weitere Positionen hätte ausnehmen können. Eine wesentliche Position, die auch zu berücksichtigen wäre, ist die Erhöhung des Kantonsanteils von 53 Prozent auf 55 Prozent bezüglich Krankenversicherung zwischen der Rechnung 2015 und dem Budget 2017. Diese Erhöhung ist getrieben durch die Bundesgesetzgebung. Sie macht vor dem Hintergrund der entsprechenden Fallzahlen – ebenfalls ein exogener Faktor – satte 8,3 Millionen Franken aus. Der Regierungsrat stellt für den Fall, dass die pauschale Kürzung beschlossen wird, deshalb den **Eventualantrag**, diese 8,3 Millionen Franken – der Logik der Stawiko folgend – ebenfalls zu berücksichtigen, so dass sich die eigentliche Kürzung auf 6,6 Millionen Franken beschränken würde. Im Weiteren stellt der Regierungsrat den **Eventualantrag**, dass der Prozess «Finanzen 2019» komplett zu berücksichtigen sei, dass also vom Saldo, nicht nur vom Aufwand her zu rechnen sei und sich der Regierungsrat Ertragspositionen innerhalb der Verwaltung – die Rede ist nicht von Steuer- oder Gebührenerhöhungen – ebenfalls anrechnen lassen könnte. Vor dem Hintergrund der Anrechenbarkeit von «Finanzen 2019» wäre das nichts als konsequent.

Die Sanierung des Kommissionszimmers hat in der Tat einen nicht unerheblichen Betrag gekostet. Allerdings hat dieses Zimmer seinen Namen nicht mehr wirklich verdient. Es gab viel zu wenig Platz, und die Akustik war ungenügend. Auch musste die Beschattung dringend verbessert werden.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 30 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Eins» die Zustimmung zum Antrag gemäss Budgetbuch bedeutet. Wer «Zwei» sagt, unterstützt den Antrag der Stawiko auf eine pauschale Kürzung des Budgets um 14,9 Millionen Franken.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Eins
Gysel Barbara	Eins
Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei

Messmer Jürg	Eins
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Zwei
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Enthaltung
Stadlin Daniel	Zwei
Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Eins
Thalmann Silvia	Zwei
Umbach Karen	Eins
Vollenweider Willi	Zwei
Dittli Laura	Zwei
Iten Patrick	Zwei
Kryenbühl René	Zwei
Letter Peter	Zwei
Hess Mariann	Eins
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Zwei
Iten Beat	Zwei
Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Zwei
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Zwei
Andermatt Pirmin	Zwei
Dzaferi Zari	Zwei
Frei Pirmin	Zwei
Gössi Alois	Eins
Häseli Barbara	Abwesend
Hostettler Andreas	Zwei
Hürlimann Markus	Zwei
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Eins
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Zwei
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Zwei
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Eins
Mösch Jean-Luc	Zwei
Renggli Silvan	Zwei

Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Zwei
Suter Rainer	Zwei
Bieri Anna	Eins
Hofer Rita	Eins
Peduzzi Remo	Eins
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Zwei
Villiger Thomas	Zwei
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Zwei
Hürlimann Andreas	Eins
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Eins
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Zwei
Burch Daniel Thomas	Zwei
Roos Flavio	Zwei
Schriber-Neiger Hanni	Eins
Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Abwesend
Wiederkehr Roger	Zwei
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Zwei

→ Der Rat stimmt der pauschalen Kürzung des Budgets um 14,9 Millionen Franken mit 54 zu 19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat nun über die Eventualanträge des Regierungsrats beschliessen muss.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko den Vorschlag des Regierungsrats, die Reduktion auf 6,6 Millionen Franken zu beschränken, nicht besprochen hat. Die erweiterte Stawiko hat aber explizit gesagt, dass die beantragten 14,9 Millionen Franken beim Aufwand gespart werden sollen. In der engeren Stawiko wurde darüber gesprochen, ob Erträge allenfalls angerechnet werden könnten; die Mehrheit war aber der Meinung, dass beim Aufwand gespart werden müsse.

Andreas Hausheer hat eine Frage zum jetzt eröffneten Basar. Beim zweiten Eventualantrag des Regierungsrats ist von möglichen Erträgen die Rede. Was ist damit gemeint, und kann man diese Erträge quantifizieren?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann die Erträge nicht im Detail quantifizieren, immerhin handelt es sich um 593 Massnahmen, die er hätte durchforsten müssen. Eine

mögliche Ertragsposition hat der Finanzdirektor in der engeren Stawiko kurz erläutert. Es handelt sich insgesamt aber um einen kleinen Betrag.

- Der Rat lehnt den Eventualantrag des Regierungsrats, die Erhöhung des Kantonsanteils bei der Krankenversicherung um 8,3 Millionen Franken bei der pauschalen Kürzung ebenfalls anzurechnen, mit 50 zu 20 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats, Ertragspositionen bei der pauschalen Kürzung anzurechnen zu können, mit 52 zu 17 Stimmen ab.

An dieser Stelle wird die Beratung des Budgets unterbrochen. Die Fortsetzung folgt in der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 639).

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 634** Traktandum 2.1: **Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an**
Vorlage: 2682.1 - 15306 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 635** Traktandum 2.2: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Ruckschaffung**
Vorlage: 2680.1 - 15302 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 636** Traktandum 2.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug**
Vorlage: 2681.1 - 15304 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 637** Traktandum 2.4: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM Projektstand im Kanton Zug**
Vorlage: 2683.1 - 15312 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.